

## Geht's mich was an?

### EU-Richtlinie als Rettungsanker für freien Bildungszugang

**S**eit dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes am 1. Oktober vergangenen Jahres können Angehörige von Nicht-EWR-Staaten in Österreich keine Studienberechtigungsprüfung mehr ablegen. Mit anderen Worten: Angehörigen von Drittstaaten ohne Reifeprüfung wird damit der Quereinstieg ins Studium verwehrt. Zuvor konnten alle Studienwilligen ohne Matura mittels einer erfolgreich abgelegten Studienaufnahmeprüfung Zugang zu österreichischen Universitäten erlangen. Diese neue Regelung trifft nicht nur potentielle Studierende aus dem Ausland, sondern auch viele Inländer\_innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, denen jetzt die Möglichkeit zum Quereinstieg verwehrt bleibt.

Wir haben diese Beschränkung beim Bildungszugang bei einem ZARA-Talk vor einem Jahr diskutiert und keine schlüssige Begründung für die Gesetzesänderung vom Vertreter des Wissenschaftsministeriums erhalten. Unklar ist also nach wie vor, ob der Ausschluss absichtlich passierte oder ob das im Zuge der Gesetzesänderung schlicht übersehen wurde.

Schwacher Lichtblick in dieser Causa: Es gibt eine EU-Richtlinie für die Gleichstellung von Daueraufenthaltsberechtigten, die der diesbezüglichen Regelung im österreichischen Universitätsgesetz widerspricht und im Zweifelsfall primär zur Anwendung kommt. Dies wurde, wie uns das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen wissen ließ, nun kürzlich seitens der Rechtsmittelkommission der Uni Wien bestätigt. In einer Berufungsentscheidung dieser Kommission über einen in erster Instanz abgelehnten Antrag auf Zulassung wurde festgestellt, dass dieser Antrag eines Drittstaatsangehörigen zu Unrecht zurückgewiesen wurde. Traurig bleibt jedoch, dass im Fall des Ausschlusses von Nicht-EWR-BürgerInnen vom österreichischen Bildungssystem erst EU-Recht in einem mühsamen Berufungsverfahren zum Tragen kommen muss, um einer strukturellen Diskriminierung entgegenzuwirken.

Menschlich betrachtet muss wohl nicht extra erwähnt werden, dass durch das Gesetz potenzielle Opfer von Alltagsrassismus zusätzlich strukturellem Rassismus ausgesetzt werden, der in weiterer Folge ihren Bildungsweg versperrt.

Anna Freinschlag, Dina Malandl  
[www.zara.or.at](http://www.zara.or.at)